

## Beitragsordnung 2018



(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 14. Juni 2017  
(Ferner wurde beschlossen beginnend ab 2017 jährlich eine  
Regelbeitragsserhöhung von 3 % in allen Stufen vorzunehmen  
und auf volle € 10,- aufzurunden)

---

Als Beitrag ist nach Maßgabe der Selbsteinschätzung für das Jahr 2018 ein Beitrag von

### Händler

| Beitragsstufe | 2018                    |
|---------------|-------------------------|
| I             | € 1.860,00              |
| II            | € 2.450,00              |
| III           | € 3.120,00              |
| IV            | € 3.990,00              |
| V             | Höher nach Vereinbarung |

### Makler

| Beitragsstufe | 2018       |
|---------------|------------|
| I             | € 1.540,00 |
| II            | € 1.690,00 |

zu zahlen.

Das Eintrittsgeld beträgt € 500,00.

### Hinweis:

Bei der Einstufung in Beitragsgruppen legen wir keine festgeschriebenen Kriterien zugrunde, sondern von den Mitgliedern wird eine realistische Selbsteinschätzung erwartet, die u.a. der Leistungsfähigkeit, der Größe und vor allem auch der Marktbedeutung des Unternehmens Rechnung trägt. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Beitragsstufe I Kleinstunternehmen vorbehalten ist.

## DROGEN- UND CHEMIKALIENVEREIN